

Heizkostenverordnung

Die Heizkostenverordnung ist für Gebäudeeigentümer, Hausverwalter, Mieter, Wohnungseigentümer und nicht zuletzt für die Wärmedienstunternehmen die rechtliche Grundlage und das Regelwerk zur Durchführung der jährlichen Wärmekostenabrechnung.

Der Sinn dieser Verordnung ist es, durch eine verbrauchsabhängige Abrechnung zwischen Mieter und Vermieter ein energiesparendes Nutzverhalten zu erwirken.

Natürlich kann eine Verordnung mit 14 Paragraphen nicht jeden Einzelfall und jede Besonderheit berücksichtigen. Als grobe Richtlinie ist sie dennoch durchaus geeignet.

Heizungsanlagen-Verordnung-HeizAnIV

Die rechtliche Basis für die Abrechnung nach Verbrauch.

Die Heizkostenverordnung

Am 01.03.89 trat die letzte und bis heute gültige Fassung der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (kurz: Heizkostenverordnung oder HKVO) in Kraft.

Sinn und Zweck

Die Heizkostenverordnung ist für Gebäudeeigentümer, Hausverwalter, Mieter, Wohnungseigentümer und nicht zuletzt für die Wärmedienstunternehmen die rechtliche Grundlage und das Regelwerk zur Durchführung der jährlichen Wärmekostenabrechnung.

